

Themenheft 6

Schulabschlüsse



BBG Löhne

**Liebe Schülerin,
lieber Schüler des 8. Jahrgangs,**

in diesem Themenheft möchten wir dich und deine Eltern bereits jetzt darüber informieren, welche Abschlüsse du an unserer Schule erreichen kannst und welche Noten dafür die Voraussetzung sind.

Mit dem nächsten Schuljahr beginnt für dich die Doppeljahrgangsstufe, die über deinen Schulabschluss am Ende der Sekundarstufe I entscheidet.

Am Ende des **9. Jahrgangs** erreichst du **mit** der **Versetzung in die Klasse 10** den **Hauptschulabschluss nach Klasse 9**.

Zum ersten Mal in deiner Schullaufbahn an der Gesamtschule führen Minderleistungen zwangsläufig – von einem in der **Allgemeinen Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-Sek I)** genau festgelegten Umfang an - zur Wiederholung der Jahrgangsstufe (s. Punkt 1).

Ab Jahrgang 9 gibt es mit dem Zeugnis eine so genannte **Abschlussprognose**: Mit deinen Leistungen zum jeweiligen Zeugnistermin würdest du am Ende der Klasse 10 den auf dem Prognoseblatt angegebenen Abschluss erwerben.

Damit du bereits ab Jahrgang 8 deine weitere Schullaufbahn gezielt auf ein Abschlussprofil und den best-möglichen Abschluss hin planen kannst, enthält dein **Lernbegleiter** ein **Laufbahnprotokoll** (S. 95).

Trage darin deine Noten zu den beiden Elternsprechtagen und dem Schülerinnen/ Schüler - Beratungstag ein. So ermittelst du selbstständig, welchen Schulabschluss du mit deinen Quartals- bzw. Halbjahreszeugnisnoten erreichen würdest.

Dein Klassenlehrer*innenteam unterstützt und berät dich selbstverständlich dabei.

Bei Fragen stehen auch wir dir gern zur Verfügung.

M. Südhölter, Abteilungsleiter II

U. Brosowski, Didaktischer Leiter

1. Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Für die Versetzung in die Klasse 10 und den damit verbundenen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zählen „nur“ die in den Fächer erreichten Noten.

Nicht ausreichende Leistungen gefährden den Abschluss bzw. die Versetzung, denn sie sind Minderleistungen.

Zwei Fächergruppen sind zu unterscheiden:

Fächergruppe I: Deutsch und Mathematik

Fächergruppe II: alle übrigen Fächer

Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und damit die Versetzung in die Klasse 10 erreichst du unter folgenden Bedingungen:

| Hauptschulabschluss nach Klasse 9 | |
|--|---|
| In allen Fächern werden mindestens ausreichende Leistungen erzielt. | |
| Die Note „ausreichend“ darf in maximal zwei Fächern unterschritten werden: | |
| a) | Die Leistungen in der Fächergruppe I (Deutsch, Mathematik) dürfen nur einmal um eine Notenstufe (Note „mangelhaft“) unterschritten werden. |
| b) | Eine zweite Unterschreitung ist in den übrigen Fächern (Fächergruppe II) um bis zu zwei Notenstufen (Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“) zulässig. |
| c) | Sind die Leistungen in Fächergruppe I ausreichend oder besser, können die Leistungen in Fächergruppe II in nicht mehr als zwei Fächern nicht ausreichend sein (2x Note „mangelhaft“ oder Note „mangelhaft“ und Note „ungenügend“). |

In einzelnen Fällen kann eine **erfolgreich abgelegte Nachprüfung** in einem mit „mangelhaft“ bewerteten Fach den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bzw. die Versetzung nachträglich möglich machen.

2. Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I

Deine Leistungen in den einzelnen Fächern, die Anzahl der Zuweisungen zum E-Kurs-Niveau und die auf den Leistungsniveaus erreichten Noten in Klasse 10 entscheiden darüber, welchen Schulabschluss du am Ende von Klasse 10 erwirbst:

| | |
|----------|---|
| 1 | Hauptschulabschluss nach Klasse 10 |
|----------|---|

| | |
|----------|--|
| 2 | Mittlerer Schulabschluss |
| 3 | Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe |

2.1 Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Bei der Vergabe dieses Abschlusses haben die Fächer der **Fächergruppe I** eine besondere Bedeutung:

- Deutsch,
- Mathematik
- Lernbereich Arbeitslehre (Wirtschaftslehre, Technik und Hauswirtschaft)
- Lernbereich Naturwissenschaften (Chemie und Physik).

Für die beiden Lernbereiche legen die Fachlehrerinnen und -lehrer dieser Fächer gemeinsam jeweils eine Lernbereichsnote fest.

Alle übrigen Fächer gehören zur **Fächergruppe II**.

| Hauptschulabschluss nach Klasse 10 | |
|--|---|
| In allen Fächern werden mindestens ausreichende Leistungen erzielt. | |
| Die Note „ausreichend“ darf in maximal zwei Fächern unterschritten werden: | |
| a) | Die Leistungen in der Fächergruppe I (Deutsch, Mathematik, Lernbereich Arbeitslehre, Lernbereich Naturwissenschaften) dürfen nur einmal um eine Notenstufe (Note „mangelhaft“) unterschritten werden. |
| b) | Eine zweite Unterschreitung ist in den übrigen Fächern (Fächergruppe II) um bis zu zwei Notenstufen (Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“) zulässig. |
| c) | Sind die Leistungen in Fächergruppe I ausreichend oder besser, können die Leistungen in Fächergruppe II in nicht mehr als zwei Fächern nicht ausreichend sein (2x Note „mangelhaft“ oder Note „mangelhaft“ und Note „ungenügend“). |

In einzelnen Fällen kann eine **erfolgreich abgelegte Nachprüfung** in einem mit „mangelhaft“ bewerteten Fach das Erreichen dieses Abschlusses ermöglichen.

Eine Nachprüfungsmöglichkeit in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, in denen zentrale Abschlussprüfungen geschrieben werden, besteht nicht.

2.2 Mittlerer Schulabschluss

Eine besondere Bedeutung hat bei der Vergabe dieses Abschlusses die **Fächergruppe I**: Deutsch, Englisch, Mathematik und das Wahlpflichtfach. Die übrigen Fächer gehören zur **Fächergruppe II**.

| Mittlerer Schulabschluss | |
|--------------------------|---|
| a) | Zwei E-Kurse müssen besucht werden. |
| b) | In den beiden E-Kursen und im Wahlpflichtfach müssen mindestens ausreichende Leistungen erreicht werden. |
| c) | In den G-Kursen müssen mindestens befriedigende Leistungen erzielt werden. |
| d) | Die Noten in den Fächern der Fächergruppe II sind mindestens ausreichend , zwei davon müssen befriedigend sein. |

Bei der Entscheidung über die Vergabe des Mittleren Schulabschlusses ist **eine Ausgleichsmöglichkeit** vorgesehen.

Besteht **nach Berücksichtigung der Ausgleichsregelung** noch eine Noten-Unter-schreitung in der Fächergruppe II, kann eine **Nachprüfung** in einem Fach mit Minderleistung abgelegt werden.

2.3 Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Besuchst du mehr als zwei E-Kurse, erfolgt die Prüfung des Mittleren Bildungsabschlusses auf den Qualifikationsvermerk hin. Dieser berechtigt zum Besuch der **Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe**.

Folgende Bedingungen müssen für diese zusätzliche Qualifikation erfüllt werden:

| Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe/ Einführungsphase | |
|--|---|
| a) | 3 E-Kurse müssen besucht werden. |
| b) | Die 3 E-Kurse müssen mindestens mit „ befriedigend “ bewertet sein. |
| c) | In dem G-Kurs werden mindestens gute Leistungen erzielt. |
| d) | Im Wahlpflichtfach müssen mindestens befriedigende Leistungen erreicht werden . |
| e) | Jedes andere Fach muss mit „befriedigend“ bewertet sein. |

Unter gewissen Bedingungen sind bis zu vier Unterschreitungen der Mindestnoten ausgleichbar.

Werden alle Ausgleichsmöglichkeiten benötigt, führt eine einzige zusätzliche Unterschreitung der Mindestzensur zu einer **Nachprüfung**.

Die Note „ungenügend“ kann nicht ausgeglichen werden.

Die gymnasiale Oberstufe ist in eine **Einführungsphase** (Klasse 11) und eine **Qualifikationsphase** (Klasse 12 und 13) gegliedert.

Unter gewissen Bedingungen kannst du durch Beschluss der Laufbahnkonferenz zum Besuch auch der **Qualifikationsphase** der gymnasialen Oberstufe zugelassen werden (Überspringen der Einführungsphase).



NETZWERK
BERUFSWAHL
SIEGEL



Bertolt-Brecht-Gesamtschule
der Stadt Löhne
Zur Schule 6
32584 Löhne

Tel. +49 (0) 5732 / 9765-0
Fax +49 (0) 5732 / 9765-10
E-Mail info@bbg-loehne.de
Internet www.bbg-loehne.de

Verantwortlich:
Daniela Gehring (Schulleiterin)

Beiträge:
Ulrich Brosowski (Didaktischer Leiter)
Michael Südhölder (Abteilungsleiter für die Jahrgänge 8-10)